

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/015 von Martin Rüegg: «Strategie für die Randregionen»
2017/15

vom 25. September 2018

1. Text des Postulats

Am 12. Januar 2017 reichte Martin Rüegg das Postulat 2017/015 «Strategie für die Randregionen» ein, welches vom Landrat am 4. Mai 2017 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Das Bezirksgericht Laufen wird nach Arlesheim verlegt. Das Amtshaus steht längere Zeit leer. Das Spital wird zurückgestuft. Seine Zukunft ist ungewiss. In Waldenburg sollte der Polizeiposten gegen den Willen der Gemeinde geschlossen werden. Nach heftiger Gegenwehr wird er «aus regionalpolitischen Gründen bis auf weiteres bestehen bleiben». Die Buslinien 91, 92, 93 verkehren nur noch unter der Woche. Dörfer wie Lauwil, Bennwil oder Lampenberg sind am Wochenende nicht mehr mit dem ÖV erreichbar. Nun soll sogar der Bahnbetrieb zwischen Sissach und Olten (S9) stillgelegt werden. In vielen Dörfern gibt es seit längerem keine Post mehr. Viele Gaststätten haben geschlossen. Dorfläden kämpfen ums Überleben. Schulen werden zusammengelegt, sodass Schülerinnen und Schüler immer weitere Wege auf sich nehmen müssen. Seitdem die SBB angekündigt hat, den Billettverkauf auch in Regionalzentren wie Gelterkinden einzustellen, muss ernüchtert festgestellt werden, dass auch diese vom schleichenden Abbau erfasst worden sind. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs werden die ländlichen Gemeinden noch mehr unter Druck geraten. Das geplante Gemeinderegionengesetz, das den Gemeinden mehr Autonomie und auch wieder mehr Spielraum hätte verschaffen sollen, ist nach der Kommissionsberatung arg in Rücklage geraten.

Obwohl die ländlichen Regionen in unserem Kanton bevölkerungsmässig eher zugelegt haben, scheinen sie langsam auszubluten. Die Entwicklung konzentriert sich, zum Teil gewollt, auf den «Speckgürtel» und die verkehrstechnisch gut erschlossenen Talachsen. Der Kantonale Richtplan (KRIP) konzentriert sich in erster Linie auf die bereits dicht besiedelten Gebiete, was durchaus Sinn macht (Stichwort Zersiedelung): «Rund 76% der Bevölkerung wohnt in den Haupttälern des Kantons und damit in der Agglomeration Basel. Die Haupttäler (Leimental, Birseck, Rheintal und Ergolzthal) sind weitgehend vorstädtisch geprägt, mit hohem Infrastrukturausbaustand und sehr guter Versorgungssituation. [...] Bei der Arbeitsplatzsituation (Voll- und Teilzeitstellen) ergibt sich dasselbe Bild. Rund 86% der Voll- und Teilzeitstellen befinden sich in den Haupttälern.» Aber die Randregionen scheinen dabei immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Deshalb braucht es neue Ansätze, wie die Versorgung und die Entwicklung der Randregionen, komplementär zu den Talachsen, gewährleistet werden kann.»

Ich ersuche daher den Regierungsrat, eine Strategie für die Versorgung und die Entwicklung der Randregionen in unserem Kanton zu entwickeln und dem Parlament darüber zu berichten.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Aktuelle Situation

Während in grösseren Städten das Angebot an Versorgungsinfrastrukturen meist sehr gut ist, spüren bereits heute ländliche Regionen oder einzelne Ränder der Agglomerationen immer deutlicher: Versorgungssicherheit ist ein relativer Begriff. Poststellen, Dorfläden und Bankfilialen schliessen. Wenig nachgefragte ÖV-Verbindungen weisen einen Bedarfsfahrplan mit Taktlücken und beschränkten Betriebszeiten auf. Fakt ist: In dünner besiedelten Gebieten kosten Erbringungsleistungen für die Infrastrukturanbieter mehr als in Städten oder in den Kernen der Agglomerationen. So sind Städte und Agglomerationen sowie ländliche Räume mit vielfältigen, oft unterschiedlichen Ansprüchen und Problemstellungen konfrontiert. Ihre Entwicklung ist jedoch eng miteinander verflochten. Unter dem Dach einer kohärenten Raum- und Strukturentwicklung sind Kanton und Gemeinden stärker gefordert, ihre raum- und strukturelevanten Planungen und Projekte stärker zu koordinieren. Es handelt sich dabei nicht um ein Projekt, welches irgendwann abgeschlossen ist, sondern vielmehr um einen steten Prozess, der laufend Anpassungen erfordert.

Durch den wirtschaftlichen Strukturwandel konzentriert sich die Wertschöpfung zunehmend in den urbanen Räumen. Dort nehmen Arbeitsplätze, Verkehr und Bautätigkeit zu. Mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die regionale Wertschöpfung auch in den ländlichen Räumen der Agglomeration zu steigern, sind zumindest die Verbindungen zwischen den urbanen Gebieten und ihrem angrenzenden ländlichen Umfeld stärker zu entwickeln und zu nutzen. Dafür bietet der Digitalisierungsprozess – nebst Risiken wie die Schliessung von Bank- und Postfilialen, lokalen Einkaufsläden etc. – auch neue Chancen und Möglichkeit. Dies setzt eine hohe Flexibilität und neue Ideen mit lokalem Bezug voraus. Entsprechend ist Denken und Handeln in funktionalen Räumen gefragt. Letztere sind nicht durch Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenzen bestimmt. Vielmehr liegen die Gründe darin, dass im Alltag die meisten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten in diesen Räumen stattfinden, ein enger Austausch gepflegt wird und ähnliche Herausforderungen anstehen. Je nach Vorhaben können damit auch der geeignete Aktionsradius und die Zusammensetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure variieren. Entsprechend sind Stärken dieser funktionalen Räume zu identifizieren, strategisch zu nutzen und weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, dass bei der räumlichen Entwicklung Schwerpunkte gesetzt werden müssen und nicht überall alles umgesetzt werden kann.

Gemäss Entwurf der [Landratsvorlage 2017/300](#) zum Kantonalen Richtplan "Anpassung 2016" (Raumkonzept Basel-Landschaft / C. Raumentwicklungsziel nach Raumtypen) ist der ländliche Raum wie folgt umschrieben:

Ländlicher Siedlungsraum: Im ländlichen Raum zielt die Raumstrategie auf die Eindämmung der Zersiedelungsproblematik durch konsequente Siedlungsflächenbegrenzung. Der weitere Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland und Waldfläche ist zu stoppen. Wichtig ist zudem die Siedlungserneuerung im Bestand und Aufwertung von Dorfkernen. Gleichzeitig sollen die Entwicklungsmöglichkeiten durch Nutzung bestehender Bauzonenreserven an den gut erschlossenen Lagen aufrecht erhalten bleiben. In Entwicklungskonzepten der betroffenen ländlichen Regionen (Laufental, Oberes Baselbiet, Liestal / Frenkentäler) werden die zukünftigen prioritären Handlungsfelder und Entwicklungsgebiete konkretisiert.

Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung wird immer stärker zur treibenden Kraft für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Bezüglich Innovationsfähigkeit hat die Schweiz gute Voraussetzungen, um im aktuellen Wandel mithalten zu können. Der digitale Wandel beinhaltet einerseits Risiken und andererseits auch neue Chancen. Aktuell stehen wir noch am Anfang dieser digitalen Entwicklungen und Herausforderungen. Was am Ende dieser Entwicklung genau steht, lässt sich heute nicht genau abschätzen. Einkaufen via Internet, Internetbanking, Elektronisches Mailing kennen wir heute und spüren erste Konsequenzen. Weitere radikale Veränderungen wie selbst fahrende Autos und anderes sind in der Pipeline.

Diesen Herausforderungen müssen sich auch öffentlich-rechtliche und teilprivatisierte Unternehmungen / Körperschaften (Post, SBB, Swisscom, SRG, Spitäler, Kantonalbanken etc.) stellen, welche unter anderem auch einen Service Public zum Auftrag haben. Dabei sind die Rahmenbedingungen die gleichen wie für privat-rechtlich tätige Unternehmen. Wer in Zeiten der Digitalisierung unrentable Geschäftsmodelle (z.Bsp. Netz der Postfilialen, Verkauf Fahrtickets etc.) aufrecht erhalten bzw. weiter finanzieren oder den Pöstlern wieder mehr Zeit gewähren will, berücksichtigt die aktuellen Trends der Automatisierung und Digitalisierung zu wenig. Um beispielsweise den Service Public der Postzustellung aufrecht zu erhalten, laufen aktuell verschieden (Pilot)-Versuche, die zur Erfüllung des Service-Public-Auftrages minimal zu erhaltenen Arbeitsplätze für die Postzustellung mit weiteren / neuen Aufgaben zu ergänzen (Stromzählerablesung, Verteilung landwirtschaftlicher Produkte, Abholung von Altpapier und alten Kleidern etc.), da die ursprünglichen Aufgaben und Gewohnheiten / Verhaltensmuster sich verändern und nicht mehr in einem genügende Ausmass nachgefragt werden.

Digitalisierung

Digitalisierung bzw. digitale Transformation beinhaltet einerseits das Aufkommen neuer, technologischer Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie, andererseits die Nutzung dieser Technologien in der Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zur Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Ob Mobilität, Arbeit, Freizeit, Konsum oder Wohnen, es existiert kaum ein Lebensbereich, der nicht von der Digitalisierung verändert wird. Im Rahmen der schnell fortschreitenden Digitalisierung, wird dieser Technologiesprung unsere Siedlungen und deren Vernetzungen schnell verändern. Im Kontext zum (ländlichen) Raum können grundsätzlich drei Bereiche unterschieden werden:

- Es können neue Kundenerlebnisse geschaffen werden.
- Die Digitalisierung erlaubt neue Geschäftsmodelle wie etwa Vermarktung von lokalen Produkten, attraktive Internetpräsenzen, "Airbnb"¹ Zimmervermietung per App etc.
- Prozessoptimierung: Man kann etwas günstiger, schneller und effizienter erledigen.

Nebst den zweifellos grossen Herausforderungen bietet die Digitalisierung auch grosse Chancen. Mit einer attraktiven Internetpräsenz und einer aktiven Präsenz in den sozialen Medien, können mit relativ geringen Mitteln viel Aufmerksamkeit und ein grosser Nutzen entstehen. Entsprechend ändert sich auch das Kundenverhalten. Für diese neuen Anforderungen und letztlich auch Bedürfnisse, sind grenzüberschreitend entsprechend neue Rahmenbedingungen zu entwickeln und in letzter Konsequenz auch umzusetzen. Dazu gehören unter anderem leistungsfähige Mobilfunknetze und die Akzeptanz der Digitalisierung, was mit konkreten Umsetzungen in Gemeinden und/oder Organisationen gefördert wird. Die Digitalisierung ist ein Fakt, dem man sich nicht entziehen kann. Es gilt daher, die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen. Die digitale Transformation muss auch im öffentlichen Bereich gelebt und getragen werden, da dieser Prozess in der Wirtschaft stetig voranschreitet und den Takt so vorgegeben wird. Mögliche Chancen (vgl. Bericht NRP und Digitalisierung²) sind zu ergreifen und Verbesserungen laufend umzusetzen.

2.2 Kantonale Steuerungsinstrumente und Aktivitäten

Kantonaler Richtplan (KRIP)

Jeder Kanton erstellt einen Richtplan, worin er mindestens festlegt, wie der Kanton sich räumlich entwickeln soll und wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden (Art. 8 Abs. 1. RPG). Der vom Regierungsrat an den Landrat überwiesene Richtplan (LRV 2017/300) legt folgende Ziele für die im ländlichen Raum sich befindlichen Raumtypen fest:

¹ "Airbnb" ist ein 2008 im kalifornischen Silicon Valley gegründeter Community-Marktplatz für Buchung und Vermietung von Unterkünften, ähnlich einem Computerreservierungssystem. Sowohl private als auch gewerbliche Vermieter vermieten ihr Zuhause oder einen Teil davon unter Vermittlung des Unternehmens, jedoch ohne dass Airbnb rechtliche Verpflichtungen übernimmt.

² <https://regiosuisse.ch/documents/digitalisierung-und-neue-regionalpolitik-nrp-schlussbericht>

Haupt- und Regionalzentren: Das Hauptzentrum Liestal verfügt über die wichtigsten kantonalen Ausstattungen um seine Aufgaben als Kantonshauptstadt auch in Zukunft erfüllen zu können. Gleichzeitig erfüllt Liestal die Scharnierfunktion zu den Gemeinden der Frenkentäler. Eine weitere städtebauliche Aufwertung und Nutzungsverdichtungen (insbesondere im Bahnhofsgebiet) sowie optimale verkehrliche Anschlüsse sind wesentliche Entwicklungsziele für das Hauptzentrum.

Die **Regionalzentren** (Laufen, Sissach, Gelterkinden) sind die wichtigsten Orte für Beschäftigung, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur im ansonsten ländlich geprägten Raum. Das Raumkonzept postuliert die Weiterentwicklung und Stärkung dieser Funktionen in Abstimmung mit dem Ziel eines verdichteten, qualitativ hochstehenden Wohnungsbaus sowie einer hohen Qualität der öffentlichen Aussenräume.

Ländliche Entwicklungsachsen: Mit den ländlichen Entwicklungsachsen wird eine an den Hauptverkehrsachsen (MIV und ÖV) ausgerichtete Siedlungsentwicklung mit guten Voraussetzungen für regionales Gewerbe im Laufental, im hinteren Ergolzthal sowie im Waldenburgertal verfolgt. Das Ausgreifen der Siedlungen auf die Talflanken soll begrenzt und unter Berücksichtigung einer erkennbaren Strukturierung auf gut erschlossene Lagen entlang den Verkehrsachsen gelenkt werden. Die Regionalzentren versorgen die Gemeinden mit den zentralörtlichen Ausstattungen.

Ländlicher Siedlungsraum: Im ländlichen Raum zielt die Raumstrategie auf die Eindämmung der Zersiedelungsproblematik durch konsequente Siedlungsflächenbegrenzung. Der weitere Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland und Waldfläche ist zu stoppen. Wichtig ist zudem die Siedlungserneuerung im Bestand und Aufwertung von Dorfkernen. Gleichzeitig sollen die Entwicklungsmöglichkeiten durch Nutzung bestehender Bauzonenreserven an den gut erschlossenen Lagen aufrecht erhalten bleiben. In Entwicklungskonzepten der betroffenen ländlichen Regionen (Laufental, Oberes Baselbiet, Liestal / Frenkentäler) werden die zukünftigen prioritären Handlungsfelder und Entwicklungsgebiete konkretisiert.

Nur rund 17% der Kantonsfläche umfassen Siedlung. Naturräumlich zeigt der Kanton Basel-Landschaft daher vielerorts eine ländlich anmutende Charakteristik bis heran an den unmittelbaren Agglomerationsraum Basel. Trotz kurzer Distanzen und ausgezeichneter Erreichbarkeit besteht jedoch ein deutliches Gefälle zu peripheren Gebieten. Dieses Gefälle ist vielschichtig; es betrifft Landschaft und Natur ebenso wie strukturelle und wirtschaftlich-finanzielle Aspekte und begründet somit im Rahmen des Konzeptes der Räumlichen Entwicklung (KORE) eine besondere Befassthheit mit dem ländlichen Raum.

Entwicklung des ländlichen Raums heisst, dass auf Räume des Zusammenwirkens, auf Identität bildende soziale Räume sowie auf örtlich-regionale Eigenheiten und Prioritäten Rücksicht zu nehmen ist. Zu definieren sind dabei die wirtschaftlich/finanzpolitischen Rahmenbedingungen, unter welchen die gesamthafte Vitalität des ländlichen Raums - in allen seinen Funktionen – gewährleistet und gefördert wird. Entwicklung und Vitalität ländlicher Räume hängen stark mit den verfügbaren Steuerungsinstrumenten zusammen. Für den Kanton Basel-Landschaft stehen die folgenden Steuerungsinstrumente im Vordergrund. Allen gemeinsam ist, dass die Steuerung direkt oder indirekt eine ökonomische Wirkung anstrebt oder auslöst.

Während Unternehmen und Private mit ihren Entscheiden etwa in Hinblick auf Standortwahl, Investitionen und Freizeitaktivitäten durch die ändernden Rahmenbedingungen geprägt sind, können staatliche Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden) diese Rahmenbedingungen – u.a. durch eine verstärkte überregionale und abgestimmte Zusammenarbeit in Zusammenarbeitsräumen – wesentlich mitbeeinflussen. Für die Koordination und Vernetzung einer kohärenten und zukunftssträchtigen Entwicklung und deren Umsetzung kommt der Kommunikation eine wichtige Rolle aller Beteiligten zu.

Standortfaktoren und Raumplanung:

Standortfaktoren und Raumplanung beeinflussen Raumstrukturen und -entwicklung. Die Bereitstellung von Infrastrukturen und die Ausgestaltung der Standortfaktoren einerseits, und raumplanerischer Kompensationsmechanismen (z.B. Mehrwertabschöpfung etc.) andererseits können als Steuerungsinstrumente eingesetzt werden. Zentrale Instrumente sind der kantonale Richtplan (vgl. LRV 2017/300) oder noch zu erarbeitende, regionale Entwicklungskonzepte. Es wird darum ge-

hen, die Stärken der jeweiligen Raumtypen weiter zu stärken. (vgl. Raumkonzept Basel-Landschaft [S. 53ff.](#))

Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehr (GLA) wird das ÖV-Angebot jeweils für 4 Jahre festgelegt. Grundlage dafür sind das [Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs](#) (ÖVG) sowie das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsdekret). Im Angebotsdekret sind die Grundsätze (Strategie) formuliert, nach welchen Kriterien und Richtlinien das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu erfolgen hat (§ 1 und § 4 Angebotsdekret). Demnach hat das Hauptangebot (A) einen zweckmässigen Aufbau der Transportkette zu ermöglichen. Angestrebt wird eine hohe Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch Zusammenfassen der Nachfrageströme auf wenige Linien mit dichtem Fahrplan. Mit dem Grundangebot (B) wird für jede Gemeinde eine Minimalerschliessung durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt. Angebote, welche einen Kostendeckungsgrad von 25% - 30% nicht erreichen, werden dabei auf das gesetzliche Minimum von 9 Kurspaaren (Grundangebot B) reduziert.

Der Kanton Basellandschaft lässt heute – zusammen mit den benachbarten Partnern und OeV-Unternehmungen bzw. der Agglomeration Basel – ein attraktives OeV-Angebot betreiben. Im direkten Zuständigkeitsbereich des Kantons Basel-Landschaft liegen dabei die Mittel- und Feinverteilerlinien. Dabei sind nach Möglichkeit alle Gemeinden direkt mit einem regionalen, zentralörtlichen Zentrum zu verbinden. Speziell im ländlichen Raum kann es zur Situation kommen, dass sich ein das Grundangebot übersteigendes OeV-Angebot aufgrund der gesetzlichen Kriterien nicht rechtfertigen lässt. Im Übrigen werden im Angebotsdekret auch weitere Details und Grundsätze zur OeV-Erschliessung geregelt.

Mit dem Landratsbeschluss vom 23. März 2016 betreffend "Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018 – 2021" hat der Landrat die BUD damit beauftragt, das Angebotsdekret unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Randregionen zu überarbeiten (insbesondere unter Berücksichtigung von § 2, § 6 und § 13 [Angebotsdekret](#)).

Fördermittel vom Bund:

Hier handelt es sich vorwiegend um sektoralpolitische Instrumente (Standortförderung, Landwirtschaftspolitik, Umweltschutzpolitik, Regionalpolitik etc.).

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum³ und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die NRP fokussiert ab 2016 auf zwei Förderschwerpunkte: Einerseits den Bereich Industrie und mit der primären Förderung von Regionaler Innovationssysteme (RIS). Zum andern steht der Tourismus im Zentrum. Die Ziele der NRP sind konkrete Initiativen, Programme und Projekte, welche das Unternehmertum fördern, die Innovationsfähigkeit der KMU steigern, die regionale Wertschöpfung erhöhen und Arbeitsplätze erhalten.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura haben 2016 erstmals ein gemeinsames Umsetzungsprogramm im Rahmen der NRP erstellt und beim Bund eingereicht: Infolge der gewonnenen Erkenntnisse möchten die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura die NRP-Förderperiode 2016-2019 dafür nutzen, die staatlich finanzierte regionale Innovationsförderung zu optimieren. Das grösste Optimierungspotenzial liegt dabei in folgenden Bereichen:

- Die Verbesserung der vertikalen und horizontalen Koordination und Kooperation innerhalb und ausserhalb des RIS Region Basel-Jura einerseits durch Reduktion der Zahl der Leistungserbringer (Integration verschiedener Institutionen und Angebote) und andererseits durch bessere Verzahnung mit anderen Programmen und (nationalen) Innovationsförderinstrumenten.
- Den Innovationsbegriff weiter fassen und das Leistungsangebot so anpassen, dass dieser für bislang innovations- und technologieferne Unternehmen attraktiver wird, ohne den Schwerpunkt auf Hochtechnologien aufzugeben.

³ Vgl. Art. 1 in der Bundesverordnung über Regionalpolitik (901.021)

- Die Stärkung und Schärfung der Zielsetzung, dass die ganze Region und insbesondere die regionalen Zentren des ländlichen Raums von der (Innovations-) Dynamik des urbanen Zentrums sowie der Innovationsförderung profitieren.

Es wird ein abgestimmtes RIS Region Basel-Jura entstehen, in dessen Zentrum die Gemeinsame Innovationsförderung BaselArea.swiss und der Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (SIP Basel Area) stehen. Diese zwei Institutionen sollen zur intermediären Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen den Akteuren innerhalb des funktionalen Raums sowie zur Schnittstelle zu anderen funktionalen Räumen und Akteuren in der Schweiz und im Ausland werden.

Finanzausgleich:

Gemäss unserer Kantonsverfassung (§ 134) sollen mit dem Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden.

Der Hauptpfeiler des Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden: Die finanzkräftigen Gemeinden (Gebergemeinden) finanzieren die finanzschwachen Gemeinden (Empfängergemeinden). Die Ausgleichszahlungen bemessen sich einzig an der Steuerkraft und nicht am Steuerertrag. Die Steuerkraft drückt den Steuerertrag aus, den eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss genau dem kantonalen Durchschnitt entsprechen würde. Somit ist gewährleistet, dass der Finanzausgleich nicht durch die Erhöhung oder die Senkung der Steuern beeinflusst werden kann. Da die allermeisten ländlichen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben, profitieren sie vom Ressourcenausgleich.

Neben dem Ressourcenausgleich gibt es den Lastenausgleich: Gemeinden, die in einem kostenmässig relevanten Bereich überdurchschnittliche Belastungen aufweisen, werden durch eine Lastenabgeltung angemessen vom Kanton entschädigt. Die Lastenabgeltungen sind so konzipiert, dass nicht die effektiv anfallenden Kosten ausgeglichen werden. Somit ist garantiert, dass die Anreize für eine möglichst effiziente Erfüllung der Aufgaben gegeben sind. Es gibt Lastenabgeltungen in den Bereichen Bildung, Sozialhilfe und Nicht-Siedlungsfläche. Die ländlichen Gemeinden profitieren vor allem durch die Lastenabgeltungen Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Bei der Lastenabgeltung Bildung gibt es u.a. eine Abgeltung für die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite. Und bei der Lastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche werden überdurchschnittliche Lasten für den Strassenunterhalt ausserhalb der Siedlungen abgegolten. Als Indikator für diese Last dient die Nicht-Siedlungsfläche als Anteil an der Gesamtfläche einer Gemeinde.

Zudem kann der Regierungsrat (als drittes Instrument des Finanzausgleichs) einer Gemeinde im Einzelfall einen Härtebeitrag zusprechen. Damit soll erreicht werden, dass eine Gemeinde nicht einen unangemessen hohen Steuerfuss beschliessen muss, um sich finanzieren zu können. Solche Härtebeiträge werden hauptsächlich an ländliche Gemeinden ausgerichtet.

Insgesamt werden mit dem Finanzausgleich jährlich mehrere Millionen von der Agglomeration in den ländlichen Raum verschoben. Die verfassungsmässigen Ziele des Finanzausgleichs werden mit diesen drei Instrumenten erreicht. Die Bandbreite der Steuerfüsse ist in unserem Kanton vergleichsweise tief. In den ländlichen Gemeinden bezahlt der Steuerzahler nicht massiv mehr Steuern als in den Agglomerationsgemeinden. Dafür sind in den ländlichen Gemeinden die Wohnkosten und die Krankenkassenprämien tiefer. Auch bei den Leistungen der Gemeinden sieht es in ländlichen Gemeinden gut aus. Viele Aufgaben der Gemeinden sind kantonal geregelt und dementsprechend gleich. Bei der kommunalen Infrastruktur (Kunsteisbahnen, Hallenbäder, Mehrzweckhallen) ist das Angebot gemessen an der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden sogar grösser als in den Agglomerationen.

Gemeindezusammenarbeit:

Gemäss Gemeindegesetz stehen den Gemeinden verschiedene Formen der kommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung. In allen Gemeinden wird bereits heute mehr oder weniger intensiv zusammengearbeitet. Die heutige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist häufig aufgabenbezogen. Vor allem kleine Gemeinden können heute nicht alle ihre Aufgaben eigenständig wahrnehmen. Daher ist hauptsächlich in den ländlichen Gemeinden die Zusammenarbeit schon heute ausgeprägt.

Mit dem vom Landrat verworfenen Gemeinderegionengesetz hätte diese Zusammenarbeit einen markanten Aufschwung hin zu Kommunalregionen erfahren. Es sind aber in fast allen Regionen Bestrebungen im Gang, die Gemeindezusammenarbeit freiwillig in Regionen zu organisieren. Unter diese Kategorie fallen überörtliche Zusammenwirkungsformen wie etwa Zweckverbände oder gar Gemeindefusionen. Solche Kooperationslösungen können thematisch und räumlich sehr unterschiedliche Geometrien aufweisen und ermöglichen so die Bildung von "Interessensgemeinschaften". Sie können einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren einer Gesamtregion leisten und im Gegenzug von den wirtschaftlich gut situierten Agglomerationen profitieren. Kooperationslösungen sind stark Bottom-Up- und somit stark akzeptanzorientiert. Im Kanton Basel-Landschaft läuft dieser Prozess im ganzen Kanton, wobei die regionale Zusammenarbeit aktuell noch sehr unterschiedliche Entwicklungsstände aufweisen. Tendenziell hat die Akzeptanz von neuen Zusammenarbeitsräumen und –formen in den ländlichen Gegenden einen schwierigeren Stand und entsprechend stehen die neuen Zusammenarbeitsforen auch noch im Aufbaustadium. Die Zusammenarbeitsräume Birsstadt, Laufental und Leimental befinden sich schon in einem fortgeschrittenen Stadium. Doch auch die Regionen Liestal-Frenketäler und Oberbaselbiet (Sissach-Gelterkinden) haben sich aufgeleistet.

2.3 Fazit

Regionalisierung bzw. Zusammenarbeit in Regionen ist wichtig und muss weiter entwickelt werden. Diesbezüglich laufen im ganzen Kanton entsprechende Anstrengungen und Projekte (neuer § 47a der Kantonsverfassung: Verfassungsauftrag Gemeindestärkung / VAGS). Um die Standortgunst und die sich im Zeitalter der Digitalisierung rasch wandelnden Anforderungen zu erhalten und nutzen, ist eine koordinierte Handlungsweise in den Zusammenarbeitsräumen erforderlich. Dabei sind räumliche Strukturen den künftigen Anforderungen entsprechend anzupassen.

Auf kantonaler Ebene werden Beschlüsse über öffentliche Dienstleistungen (Service-Public) gemäss einem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Wesentlichen auf Stufe des Parlaments gefällt (Finanzausgleich, ÖV-Angebot, (Verkehrs)-Infrastrukturanlagen etc.). Betreffend das ÖV-Angebot wird beispielsweise alle 4 Jahre ein genereller Leistungsauftrag vom Landrat beschlossen. Kantone und Gemeinden haben aber keinen Einfluss auf Strategien und Handlungsweisen von Unternehmen wie die Post, die Schweizerische Bundesbahnen, die Swisscom etc.

Um im Markt bestehen zu können, muss für die Erfüllung der gesamtschweizerischen Service-Public-Leistungen den öffentlich-rechtliche und teilprivatisierte Unternehmungen / Körperschaften zugestanden werden, dass sie in den teilliberalisierten Märkten mit den geltenden Rahmenbedingungen – wie sie auch für privatrechtliche Unternehmungen gelten – handeln / agieren können. Ansonsten können die geforderten Service-Public-Leistungen mit den sich schnell ändernden Bedürfnissen auf Dauer nicht gewährleistet werden, weil ein flexibler und nötiger Handlungsspielraum fehlen würde. Auch hier sind bestehende Angebote Änderungen unterworfen. Solche Änderungen – welche aus ökonomischer Sicht nötig sind – werden nicht zuletzt auch wesentlich von veränderten (Konsum)-Verhalten der Gesellschaft beeinflusst. Es bleibt der Hinweis, dass auf Stufe Kanton keine Möglichkeit für eine direkte Einflussnahme auf öffentlich-rechtliche und teilprivatisierte Unternehmungen besteht; es bleibt nur die Option über eine politische Einflussnahme.

Um im Markt bestehen zu können, sind für KMU die Verfügbarkeit von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wichtig. Entsprechend sind – sinnvollerweise in den Zusammenarbeitsräumen – entsprechende Infrastrukturen für neue Informations- und Kommunikationstechnologien in genügender Leistungsfähigkeit bereitzustellen. Dies wird im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung – im Gleichschritt mit der digitalen Transformation ändert sich auch das Mobilitätsverhalten – ein wichtiger (Standort)-Faktor sein.

Aus den vorangehenden Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine zusätzliche Strategie für den ländlichen Raum neben der bestehenden Strategie der Gemeinde(regionen)entwicklung nicht zweckmässig und zielführend ist. Auf Stufe Kanton werden strategische Entscheide wie das ÖV-Angebot, wie (Verkehrs)-Infrastrukturanlagen im Landrat gefällt und können dort auch – den ökonomischen Verhältnissen entsprechend – gesteuert werden. Für die Stufe

Gemeinden unterstützt der Kanton die bottom-up-wachsenden Gemeinderegionen mit Beratungsdienstleistungen und – gemäss der sich in Vernehmlassung befindlichen Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes – auch mit Anschubfinanzierungen für Geschäftsstellen in den Regionalverbänden. Hinsichtlich der Zuordnung öffentlicher Aufgaben haben Kanton und Gemeinden gemeinsam die sog. VAGS-Projekte installiert. Mit diesen setzen sie die neuen, effektivitäts- und effizienzorientierten Verfassungsgrundsätze der grösstmöglichen Gemeindeautonomie, der Subsidiarität, der Variabilität und der fiskalischen Äquivalenz (§ 47a KV) in konkreten Gesetzesprojekten um. Diese Massnahmen sind Ausdruck einer fundierten Strategie zur Stärkung der Gemeinden und mithin zur Entwicklung der Randregionen, so dass es keiner zusätzlichen Strategie bedarf, wie dies das Postulat verlangt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/015 «Strategie für die Randregionen» abzuschreiben.

Liestal, 25. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich